

Datum
18.11.2019

**Einwohneranfrage
an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur
Beantwortung in der Sitzung am 30.10.2019**

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/ Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Urban,

in Beantwortung Ihrer Fragestellung vom 22.10.2019, eingegangen am 22.10.2019 im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten, teile ich Ihnen im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Stadtverordneten-versammlung Folgendes mit:

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di. 13:00-17:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 13:00-18:00 Uhr

Frage: Weshalb soll es keine zweite Lesung, in der noch offene Fragen geklärt, notwendige Korrekturen in der Beurteilung des Ausgleichsbetrages erfolgen und Rechtsstaatlichkeit hergestellt werden könnte, geben?

Ansprechpartner/-in
Frau Haas

Zimmer
4.060

Mein Zeichen
61-ha

Telefon
0355 612 4106

Fax
0355 612 13 4106

E-Mail
Katrin.Haas@cottbus.de

In Ihrer Anfrage verweisen Sie auf Ihren Widerspruch gegen den Bescheid zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Ihr Grundstück. Dieser sehr ausführliche Widerspruch liegt der Verwaltung vor.

Aufgrund der Ruhendstellung der Widerspruchs- und Bescheidverfahren bis zur erfolgten rückwirkenden Heilung der Sanierungssatzung und der Teilaufhebungssatzung konnte ein Widerspruchsbescheid noch nicht ergehen.

Sehr geehrter Herr Urban, die Verwaltung hat mehrfach darum gebeten, zur Bearbeitung des Widerspruchs erforderliche, von Ihnen aufgeführte Unterlagen zur Belegung der im Widerspruch dargestellten Sachverhalte und Aussagen nachzureichen.

Seit Einlegung des Widerspruchs im November 2018 haben Sie sich mehrfach schriftlich mit verschiedenen Fragestellungen, u. a. den Ausgleichsbetrag für Ihr Grundstück betreffend, an die Stadtverordneten, den Oberbürgermeister, den Fachbereich Stadtentwicklung und mich gewandt. Der Fachbereich Stadtentwicklung informierte Sie darüber hinaus schriftlich über die bestehende Rechtslage im Zusammenhang mit der erforderlichen Heilung der Satzungen. Aktuell wurden Sie im Gespräch vom 10.10.2019 bei einem Termin bei mir und dem Fachbereich Stadtentwicklung über den Sachverhalt informiert und gebeten, die fehlenden Unterlagen bis zum 22.11.2019 nachzureichen. Ein Vermerk des Gesprächs und die Auflistung der nachzureichenden Unterlagen wurden Ihnen mit Schreiben vom 22.10.2019 zugesandt.

Sehr geehrter Herr Urban, Sie regen eine zweite Lesung für die zur Beschlussfassung stehenden Vorlagen IV-030/19 und IV-031/19 an und begründen dies mit der Klärung offener Fragen hinsichtlich Ihres Widerspruchs.

Hierbei ist deutlich zu unterscheiden, dass es sich bei Ihrem Widerspruch um einen grundstücksbezogenen Einzelfall handelt.

Die rückwirkenden Heilung der Satzungen dagegen ist ein ergänzendes Verfahren zur Behebung formeller Mängel. Es dient dazu, die Rechtssicherheit der Sanierungsmaßnahme herzustellen und somit auch über eingelegte Widersprüche entscheiden zu können. Korrekturen in der Beurteilung ihres Ausgleichsbetrags, wie sie es begehren ist nicht möglich.

Die Ausschüsse haben die Vorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in der heutigen Stadtverordnetenversammlung in erster Lesung empfohlen.

Nach erfolgter Heilung und amtlicher Bekanntmachung wird ab Januar 2020 das Bescheid- und Widerspruchsverfahren fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin